

# Gesetzsammlung

für das

Fürstentum Neuchâtel jüngerer Linie.

No. 645.

---

Inhalt: Ministerial-Verordnung vom 15. Oktober 1903, die Schlachtvieh- und Fleischbeschau betreffend.

---

## Ministerial-Verordnung

vom 15. Oktober 1903,

die Schlachtvieh- und Fleischbeschau betreffend.

Im Nachtrag zu unserer Verordnung vom 15. März 1903 (Gesetzl. Bb. XXV, S. 17) verordnen wir hiermit, was folgt:

§ 7 der vorerwähnten Verordnung erhält einen zweiten Absatz nachstehenden Inhalts:

Bei Notschlachtungen darf die Schlachtvieh- und Fleischbeschau außerdem sowohl von dem dabei etwa amtlich beteiligten beamteten Tierarzte als auch von demjenigen im Fürstentume wohnhaften approbierten Tierarzte, welcher das Tier behandelt hat, vorgenommen werden.

Geneva, den 15. Oktober 1903.

**Fürstlich Neuchâtel. Ministerium.**

v. Hüüüber. e.

Herausgegeben am 21. Oktober 1903.